

Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln!

Checkliste zur Umsetzung des Jugendschutzes am Dorfstrassenfest in Brüttsellen

Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren:

Veranstalter von Anlässe, die Gäste jeden Alters teilnehmen lassen, haben dafür zu sorgen, dass unter 16-Jährigen kein Alkohol abgegeben wird. 16 – 18-Jährigen dürfen Wein, Bier und gegorener Most verkauft werden. Ab 18 Jahren darf man Alcopops, Spirituosen und Aperitifre verkaufen.

Die Gäste werden mit Hinweisschildern und anderen geeigneten Materialien über die gesetzlichen Bestimmungen informiert.

Wichtig ist:

- Unter 16-Jährige müssen vom Personal als solche identifiziert werden können (Ausweiskontrolle)
- Das Verkaufspersonal muss instruiert sein, wie es korrekt reagiert, wenn jemand die Alterslimite nicht erfüllt
- Attraktive alkoholfreie Getränke anbieten

Grundsätzlich

- Schilder, die auf das Abgabalter für Alkohol (16 und 18 Jahre) hinweisen sind an jedem Stand, an dem Alkohol verkauft wird, angebracht (Schilder können bei der Suchtpräventionsstelle, Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster, 043 399 10 80 bezogen werden)

Service- und Verkaufspersonal

- Das Service-/Verkaufspersonal ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert und handelt danach
- Konsequente Ausweiskontrolle**
- Bar- oder VerkaufsverantwortlicheR ist bestimmt
- Es gibt genügend Service- und Verkaufspersonal
- Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol
- Jugendliche werden bei der Wahl von nichtalkoholischen Getränken unterstützt
- Der Umgang mit Jugendlichen, die keinen Alkohol trinken dürfen, ist geklärt (wo kann Hilfe geholt werden)

Getränkeangebot

Über die **Verkaufspreise** kann der Konsum von Alkohol einfach und wirkungsvoll beeinflusst werden. Es sollten mehrere alkoholfreie Getränke (insbesondere Softdrinks und Fruchtsäfte) angeboten werden, die deutlich preisgünstiger sind als alkoholhaltige.

- Mindestens ein ansprechend präsentierter alkoholfreier Cocktail oder Drink im Sortiment einplanen
- Angaben auf Preislisten zu Altersbeschränkungen vorbereiten
- Alkoholfreie Drinks zu Spezialpreisen (z.B. Nachfüllmineral verbilligt)
- Alkoholfreies Bier und Leichtbier (ca. 2,5 Vol%) anbieten
- Getränke werden nicht in Gläsern oder Flaschen verkauft (keine Scherben)

Vor und während dem Fest

- Briefing der Mitarbeitenden durchführen und Verantwortlichkeiten klären
 - Hinweise auf Altersbeschränkungen (Plakate) im Eingangsbereich anbringen
 - Wichtige Telefonnummern zur Unfallprävention am Verkaufspunkt anbringen (Polizei, Sanität, OK ...)
 - Gäste ansprechen, die Jugendliche, mit Alkohol versorgen
 - Ausschank verweigern, wenn Jugendliche bzw. junge Erwachsene übermässig trinken
 - Betrunkenen darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden
 - Signalisieren, dass Gewalt, Vandalismus und Deal nicht toleriert werden
-

Wir haben die Checkliste zur Kenntnis genommen und werden am Dorfstrassenfest entsprechende Massnahmen ergreifen, um die Jugendschutzbestimmungen einhalten zu können (Massnahmen ankreuzen).

Folgende Ansprechperson ist dafür besorgt, dass

- das Service-/Verkaufspersonal über die Bestimmungen informiert ist
- das Service-/Verkaufspersonal über die Massnahmen des eigenen Standes (Getränkeangebot, Notfallliste etc.) informiert ist
- das Service-/Verkaufspersonal Ausweiskontrollen durchführt
- dass Plakate und weitere Hinweise (auf Preislisten etc.) gut einsehbar angebracht sind

Stand Nr.

Veranstalter:

Name/Vorname, Wohnort:

Tel. Nr.:

Unterschrift

Datum